4

Ministerratssitzung — Donnerstag, 9. Januar 1947

Beginn: 14 Uhr 20 — Ende: 17 Uhr

Anwesend: Ministerpräsident Dr. Ehard, stellv. Ministerpräsident Dr. Hoegner, Innenminister Seifried, Kultusminister Dr. Hundhammer, Finanzminister Dr. Kraus, Wirtschaftsminister Dr. Zorn, Landwirtschaftsminister Dr. Baumgartner, Arbeitsminister Roßhaupter, Staatsminister für Sonderaufgaben Loritz, Staatsminister Dr. Pfeiffer (Bayer. Staatskanzlei), Staatssekretär Fischer (Innenministerium, Bauabteilung), Staatssekretär Pittroff (Kultusministerium), Staatssekretär Dr. Müller (Finanzministerium), Staatssekretär Geiger (Wirtschaftsministerium), Staatssekretär Sedlmayr (Wirtschafts ministerium), Staatssekretär Krehle (Arbeitsministerium), Staatssekretär Höltermann (Sonderministerium).[1]

Tagesordnung: I. Regierungserklärung. [II. Sprengstoffanschlag auf die Spruchkammer in Nürnberg]. [III. Beseitigung der sogenannten Ehrentempel am Königsplatz]. [IV. Eröffnung der Universität München]. [V. Kohleversorgung]. [VI. Stromversorgung]. [VII. Erklärung der Staatsregierung zur Saarfrage]. [VIII. Beförderung des Oberregierungsrates Meyer]. [IX. Ernennung des Landeszentralbankpräsidenten und des Generalsekretärs des Landespersonalamtes]. [X. Besetzung der Staatssekretäre für Flüchtlinge und für die Schönen Künste]. [XI. Staatsminister a.D. Helmerich und Staatssekretär a.D. Waldhäuser]. [XII. Baubüro für die Aufgaben der amerikanischen Besatzungsmacht].

[I. Regierungserklärung]

Ministerpräsident *Dr. Ehard* eröffnet die Sitzung mit der Mitteilung, daß die Abschnitte XII, XVIII, XIX und XXIII umgearbeitet vorlägen. Der Abschnitt über die Zuständigkeiten des Kontrollrats, der bizonalen Einrichtungen und des Länderrats bedürfe einer erheblichen Ergänzung auf Grund der Rede, die General Clay gestern im Länderrat gehalten hat.[2] Diese Rede werde man zunächst genau studieren müssen.[3] Am 23. Januar finde eine Ministerpräsidentenkonferenz in Minden statt.[4] Es sei nicht unzweckmäßig, wenn man das eine oder andere Mitglied des Landtags, das besondere staatsrechtliche Kenntnisse habe, zum Studium dieser Rede zuziehen könne, um die Verantwortung auf eine etwas breitere Basis zu stellen. Man müsse alle Möglichkeiten ausschöpfen, um den Landtag so einzuschalten, wie es die Verfassung vorschreibe. Es sehe fast so aus, als ob die Amerikaner mindestens teilweise mit den Ministerpräsidenten allein Weiterarbeiten wollten. Diese Schwierigkeiten kämen aus der englischen Zone. Man werde in die Regierungserklärung in diesem Punkt eine Bemerkung einfügen müssen, daß Clay sich gestern mit diesen Angelegenheiten auch befaßt habe; er bitte, ihm hiefür die Ermächtigung zu geben.[5] Anschließend bitte er die einzelnen Ressortminister zu den umgearbeiteten Abschnitten Stellung zu nehmen.

Staatsminister *Loritz* erklärt, in Abschnitt 23 Abs. 2 sei die Stellungnahme des Sonderministeriums völlig verdreht wiedergegeben. Es sollen nach Zeile 2 dieses Absatzes die Worte „nach der Machtergreifung“ und in Zeile 4 „in die NSDAP oder ihre Gliederungen“ hinzugefügt werden.[6]

Staatsminister *Dr. Baumgartner* meint, man solle auch noch das Wort „nachweislich“ einsetzen.

1 Die Staatsminister Zorn und Kraus sowie die Staatssekretäre Fischer, Geiger und Sedlmayr wurden erst am 10. 1. 1947 im Landtag vereidigt, *StB.* I S. 31 (10. 1. 1947). Die Rubrik „Entschuldigt“ wurde in diesem Protokoll nicht separat aufgeführt.
2 Sitzung des Länderrats der US-Zone in Stuttgart, 8. 1. 1947; Ansprache Clays vor dem Plenum des Länderrats, *AVBRD* 2 S. 83–87.
3 Vgl. die Aufzeichnung: „Die staatsrechtliche Lage Bayerns nach der Stuttgarter Rede General Clays“ (NL Hoegner 136).
4 Der Besuch beim Verwaltungsamt für Wirtschaft der Bizone in Minden und die dortigen Besprechungen fanden im Rahmen der Ruhrreise (23.–25. 1. 1947) der Ministerpräsidenten, Wirtschafts- und Arbeitsminister der amerikanischen und britischen Zone statt, *AVBRD* 2 S. 134–149.
5 Vgl. die direkt auf Clays Rede vom 8. 1. 1947 Bezug nehmende Passage in der Regierungserklärung Ehards, *StB.* I S. 35 (10. 1. 1947).
6 Vgl. die entsprechende Passage in der Regierungserklärung Ehards, *StB.* I S. 42f. (10. 1. 1947).

Staatsminister *Loritz* hält dies nicht für notwendig, da jede Behauptung nachgewiesen werden müsse. Im übrigen halte er auch den Ausdruck „gutschreiben“ nicht für glücklich.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* und Staatssekretär *Pittroff* beantragen die Worte „durch Angst“ zu streichen.

Staatsminister *Loritz* will die Worte „ähnliche Druckmittel“ hinzugefügt haben.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* möchte nicht zu weit in Einzelheiten gehen; man solle die Worte „wirtschaftlich“ und „ihrer Vorgesetzten“ weglassen und einfach sagen „durch Druck oder Drohung“.

Staatsminister *Loritz* möchte das Wort „gutgeschrieben“ durch „zugutegehalten“ ersetzt haben.

Staatsminister *Dr. Pfeiffer* weist darauf hin, daß bei der Überarbeitung ein Passus über die Arbeitslager übersehen worden sei, der nach Rücksprache mit Staatsminister Loritz wieder hereinkommen solle.

Staatsminister *Loritz* schlägt hierzu noch folgende Ergänzung vor: Der Arbeitseinsatz der Internierten ist ausschließlich geplant für Arbeiten, die im öffentlichen Interesse liegen. Keinesfalls darf der Arbeitseinsatz der Internierten in den Arbeitslagern zu einer Konkurrenz für die gewerbliche Wirtschaft führen.

Staatssekretär *Höltermann* befürwortet die Aufnahme dieser Ergänzung.

Staatsminister *Roßhaupter* möchte daran erinnern, daß früher gesagt worden sei, daß unter Umständen die weniger Belasteten auch bei privaten Arbeitgebern eingesetzt werden könnten.

Staatssekretär *Höltermann* erwidert, dagegen sei nichts einzuwenden. Dies ändere auch nichts an dem Grundsatz, daß der Arbeitseinsatz nach Möglichkeit für Aufgaben des öffentlichen Interesses geschehe. Es handle sich hier aber nicht um eine Konkurrenz für die freie Wirtschaft. Eine Konkurrenz für diese bedeute es nur, wenn in den Lagern eigene Industrien entstehen würden.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* stellt abschließend folgende Fassung fest: Der Arbeitseinsatz der Internierten ist für Arbeiten geplant, die im öffentlichen Interesse liegen; keinesfalls darf der Arbeitseinsatz der Internierten in den Arbeitslagern zu einer Konkurrenz der gewerblichen Wirtschaft führen.[7]

Staatssekretär *Dr. Müller* bemerkt zu Abschnitt XVIII, daß dieser nichts wesentlich Neues bringe; nur im letzten Abschnitt auf Seite 22 Satz 2 solle man sagen anstatt „seinen Gemeinden und Gemeindeverbänden“ „den Selbstverwaltungskörpern“.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* bemerkt zu Abschnitt XIX, hier sei die ursprüngliche Fassung stark verwässert worden. In Abs. 1 habe es früher geheißen, daß die Sozialisierung in Angriff genommen werde, jetzt heiße es nur, daß eingehend geprüft würde.[8]

Staatsminister *Dr. Zorn* möchte darauf aufmerksam machen, daß die Industrie zur Zeit außerordentlich beunruhigt sei. Infolgedessen bitte er zu erwägen, ob es nicht zweckmäßig sei, in der Regierungserklärung behutsame Formulierungen zu wählen. Der Weg an sich sei ja durch die Verfassung vorgeschrieben.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* erwidert, die Regierungserklärung sei das Programm für die Arbeit der Regierung. Die Grundlage der Regierungsarbeit bildeten die Verfassung,[9] die 30 Punkte der CSU[10] und das Arbeitsprogramm der SPD.[11] Darüber bestünden feste Vereinbarungen. Wenn Bedenken geltend gemacht würden, könne man vielleicht in diesem Punkt eine mildere Fassung wählen.

7 Vgl. *StB.* IS. 43 (10. 1. 1947).

8 Vgl. die entsprechende Passage in der Regierungserklärung Ehards, *StB.* IS. 40 (10. 1. 1947).

9 Gemeint sind hier Art. 152 Satz 2 sowie vor allem Art. 160.

10 Die dreißig Punkte der Union, auf der Landesausschußsitzung der CSU am 31. 10. 1946 angenommenes Programm, Abdruck in: *Die CSU 1945–1948* S. 1734–1741. Zur Sozialisierung hieß es unter 19.: „Wenn die Rücksicht auf die Allgemeinheit es fordert, sollen für die Allgemeinheit lebenswichtige Produktionsmittel, Großbanken und Versicherungsunternehmen gegen angemessene Entschädigung in Gemeineigentum überführt werden. Eigentum an Bodenschätzen und an wichtigen Kraftquellen, an Verkehrseinrichtungen und Unternehmen der Energieversorgung soll in der Regel Körperschaften oder Genossenschaften öffentlichen Rechtes zustehen. Besonders wenden wir uns gegen den Zusammenschluß von Unternehmungen zum Zwecke der Zusammenballung wirtschaftlicher Macht“. Diese Formulierung ist inhaltlich weitgehend identisch mit Art. 160 der BV.

11 Aktionsprogramm der SPD, Landesverband Bayern, beschlossen auf der Landeskonferenz am 15. 12. 1946 in München, Abdruck bei *Behr* S. 212–216; mit Erläuterungen gedruckt München 1947 (Auflage 15000) [Exemplar BayHStA ND/E 57]. Vgl. *Mehringer*, Knoeringen S. 301–304. Zur Sozialisierung hieß es darin: „Wir verlangen die sofortige Inangriffnahme der Überführung des Bergbaues, der Eisen- und Stahlerzeugung, der Energiewirtschaft und -Versorgung und des Verkehrs in den Besitz der Allgemeinheit. Die Arbeitnehmer dieser Betriebe sind an der Kontrolle und Leitung zu beteiligen. Die unter Vermögenskontrolle stehenden Betriebe der Aktivisten und Hauptschuldigen sollen in allen geeigneten Fällen in die öffentliche Hand oder in die Rechtsform gemeinnütziger Genossenschaften überführt werden“.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* erklärt, man könne diese Angelegenheit doch nicht gleich in Angriff nehmen. Sie werde sich ganz von selber lösen.[12] In der englischen Zone sei vieles schon gemacht worden, in Bayern sei man hier zurück.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* erwidert, die Sozialisierung in der englischen Zone werde durch die Tatsache der Labour Regierung in England bestimmt.[13]

Ministerpräsident *Dr. Ehard* stellt fest, daß grundsätzlich Meinungsverschiedenheiten nicht bestehen. Es handle sich nur um die Taktik. Im Ergebnis wolle man genau dasselbe, man dürfe in diesen Dingen nicht zu stark doktrinär werden.

Staatsminister *Dr. Zorn* erwidert, er sei in diesem Punkte der gleichen Meinung.

Staatsminister *Dr. Kraus* möchte sich aus den vom Wirtschaftsminister vorgebrachten Gründen dessen Standpunkt anschließen. Man müsse vermeiden, daß jetzt noch weitere Unruhe in die Kreise der Wirtschaft und des Mittelstandes getragen werde. Verschiedene Dinge seien zur Sozialisierung reif geworden z.B. auf dem Gebiet der Elektrizitätsversorgung. Er sei gewiß kein Gegner dieser Entwicklung, aber diese Dinge müßten auch in der Öffentlichkeit noch reif gemacht werden.

Staatssekretär *Sedlmayr* hält es für genügend, wenn an Stelle des Wortes „eingehend“ das Wort „umgehend“ gesetzt werde.[14]

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* hält bei Abs. 3 auch die frühere Formulierung für klarer.

Staatsminister *Dr. Kraus* meint, daß neben Körperschaften oder Genossenschaften des öffentlichen Rechts auch der Staat und die Selbstverwaltungskörper in Betracht kommen sollten.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* schlägt vor zu sagen: Die den Aktivisten und Nutznießern rechtskräftig abgenommenen Vermögen sollen der Allgemeinheit zugute kommen und möglichst in der Form gemeinnütziger Genossenschaften der Allgemeinheit nutzbar gemacht werden.

Staatssekretär *Geiger* hält es für wichtig, daß diese Vermögen nicht verschleudert werden.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* schlägt folgende Fassung vor: „... Vermögen dürfen nicht verschleudert werden, sondern sollen allenfalls durch Bildung gemeinnütziger Genossenschaften der Allgemeinheit zugute kommen“. Alles übrige könne man dann streichen.

Mit diesem Vorschlag herrscht allgemeines Einverständnis.[15]

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* weist auch beim letzten Absatz auf die frühere Formulierung hin, daß der planmäßige Wiederaufbau der Gütererzeugung auch eine planmäßige Kredit- und Industriepolitik voraussetze. Dies sei jetzt weggelassen.

Staatsminister *Dr. Kraus* erwidert, dies stehe nun im Abschnitt XVIII.

Staatsminister *Roßhaupter* fragt an, ob bei der Tagung in Stuttgart davon Mitteilung gemacht worden sei, daß gewisse Industrien infolge Strommangels eingeschränkt werden müßten.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* erwidert, eine offizielle Mitteilung sei nicht erfolgt. Er habe nur gerüchteweise etwas gehört.

Staatsminister *Roßhaupter* erklärt, es bestehe seitens der Militärregierung der Plan, es den einzelnen Landesregierungen zu überlassen, welche Industrien stillgelegt werden können. Er wolle deshalb anheimgeben, einen Passus einzufügen, wonach die Regierung darauf bedacht sein werde, denjenigen Kreisen der Arbeiterschaft, die durch die Stillegung betroffen würden, finanziell unter die Arme zu greifen. Diese Ausführungen paßten in den Abschnitt XIX hinein.

12 Die Formulierung geht auf hs. Änderungen MPr. Ehards zurück. Die Passage hatte im Registraturexemplar zunächst gelautet: „Sie werde sich ganz von selber so lösen, daß sie über unseren Kopf hinweg gemacht werde“ (StK-MinRProt 8).
13 S. *Steininger*.
14 Diese Änderung wurde in die Regierungserklärung übernommen, *StB.* I S. 40 (10. 1. 1947).
15 Vgl. die entsprechende Passage in der Regierungserklärung Ehards, *StB.* I S. 41 (10. 1. 1947).

Ministerpräsident *Dr. Ehard* hält diesen Gedanken für gut. Er werde bei der schaffenden Bevölkerung große Beruhigung auslösen.

Staatsminister *Roßhaupter* fährt fort, ihm sei weiter mitgeteilt worden, daß die Arbeiter der stillgelegten Betriebe Arbeitslosenunterstützung erhalten sollten. Die Kurzarbeiter sollten Kurzarbeiterunterstützung bekommen. [16] Darüberhinaus seien Bestrebungen [im Gange], durch Staatsmittel eine Angleichung an die früheren Bezüge zu erreichen. Er möchte nicht Vorschlägen, dies in der Regierungserklärung zu sagen, weil man noch nicht wisse, was hier in den Ausschüssen in Stuttgart beschlossen werde. Es lägen auch Anträge der Gewerkschaften vor, aber es sei vielleicht doch gut, in einem Satz zu sagen, daß der Staat darauf bedacht sein werde, insoweit durch Betriebsstillegungen oder Arbeitszeitverkürzungen wirtschaftliche Schädigungen der Arbeitnehmer einträten, diese tunlichst auszugleichen.

Staatsminister *Dr. Zorn* hat Bedenken, diese Ausführungen in den Bericht des Wirtschaftsministeriums aufzunehmen.

Staatsminister *Dr. Kraus* erklärt sich grundsätzlich einverstanden, obwohl eine solche Sonderpolitik ein Novum bedeute, daß nämlich aus allgemeinen Steuermitteln den Arbeitern Vorteile gewährt werden. Er habe auch die Befürchtung, daß die Arbeitgeber, die sonst zunächst ihre Arbeiter durchgehalten hätten, durch deren Ausstellung sich Vorteile verschaffen könnten. Die Angelegenheit müsse sehr überlegt werden, namentlich im Hinblick auf die Zukunft. Gegenwärtig habe der Staat wohl noch die Mittel dazu; in der Zukunft sei dies aber ganz unmöglich. Es bestehe die Gefahr, daß man den Unternehmern eine Last abnehme.

Staatsminister *Roßbaupter* erwidert, wenn der Staat die Stillegung der Betriebe anordne, dann stehe es ja nicht im Belieben des Arbeitgebers, die Arbeiter auszustellen. Man dürfe allerdings dem Unternehmer keinen Anreiz geben, für sich Vorteile zu erzielen. Es gehe auch nicht, daß jemand, der nichts arbeite, den gleichen Lohn bekomme. Aber eine gewisse Beruhigung für die Arbeitnehmer müsse man doch herbeiführen bezüglich der Lasten der erzwungenen Arbeitsruhe.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* fragt, ob es überhaupt zweckmäßig sei, jetzt von einer erzwungenen Arbeitsruhe etwas zu sagen.

Staatsminister *Roßhaupter* erwidert, wenn man nichts sage, werde es einen Sturm der Entrüstung von den Gewerkschaften geben.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* glaubt, daß es sich um eine einmalige Naturkatastrophe handle. Hier genügten die normalen Mittel der Versicherung nicht. Die Allgemeinheit müsse eingreifen. Wenn man die Einmaligkeit dieser Notmaßnahmen deutlich zum Ausdruck bringe, entstünden keine Konsequenzen.

Staatsminister *Dr. Kraus* möchte sich vor jedem Vorwurf einer unsozialen Einstellung schützen. Unternehmer und Arbeiter müßten auch in Zeiten der Depression zusammenstehen. Prinzipiell müsse man den Unternehmer für solche Ausfälle heranziehen. Er habe aber nichts dagegen, wenn es sich hier um eine einmalige Maßnahme handle.

Staatssekretär *Krehle* erklärt, gestern sei die Anordnung der Militärregierung im Rundfunk verkündet worden. Sie solle heute zugestellt werden.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* erklärt, unter diesen Umständen sei es zweckmäßig etwas zu sagen. Aber bestehe denn überhaupt eine ernste Besorgnis, daß der Staat nicht helfen werde? Bisher sei dies doch immer geschehen. Schließlich wird folgende Formulierung festgelegt: Den durch die gegenwärtige Kohlen- und Stromknappheit etwa bedingten Notständen wird die Staatsregierung nötigenfalls durch geeignete Mittel zugunsten der betroffenen Arbeitnehmer zu begegnen suchen. Dieser Satz soll an den Schluß des Abschnittes XIX gesetzt werden.[17]

16 Zum Fortgang s. Nr. 32 TOP III-V.
17 Vgl. die entsprechende Passage in der Regierungserklärung Ehards, *StB.* I S. 41 (10. 1. 1947).

Staatsminister *Dr. Zorn* hat Bedenken gegen die ausdrückliche Erwähnung des Staatssekretariats für Planung in Abschnitt I.

Von Ministerpräsident *Dr. Hoegner* und Staatsminister *Dr. Kraus* werden diese Bedenken nicht geteilt. Schließlich wird jedoch die von Staatssekretär *Sedlmayr* vorgeschlagene Fassung angenommen: Mit der Durchführung dieser Aufgaben wird im Wirtschaftsministerium ein eigener Staatssekretär betraut.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* tritt in eine nochmalige Behandlung des Abschnittes XXIII ein.

Staatsminister *Loritz* erklärt, auch der 3. Absatz Satz 2 sei umgedreht worden. Er bitte, es bei der von ihm vorgeschlagenen Formulierung zu belassen. Es wäre eine große Ungerechtigkeit, die kleinen Beamten und Angestellten des öffentlichen Dienstes schlechter zu behandeln wie die Angehörigen der freien Berufe.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* warnt dringend davor, nachdem man in der Denazifizierung einiges erreicht habe, gleich mehrere Schritte weiterzugehen. Nach der Besprechung mit General Clay habe er den Eindruck, daß die Amerikaner den größten Wert auf die Durchführung der Denazifizierung legten. Die jetzige Formulierung entspreche diesen Grundsätzen nicht. Es sei nicht möglich, die Beamten so zu behandeln wie die Leute der freien Wirtschaft. Dies sei leider so. Man komme darüber aber nicht hinweg. Er warne davor, daß ausgesprochen werde, daß der Beamte nicht eine besonders strenge Behandlung erfahren solle.

Staatsminister *Seifried* fügt hinzu, er habe gestern eine Besprechung bei der Militärregierung gehabt. Dort sei ganz eindeutig klargelegt worden, daß künftig die Klärung auch der Wahlbeamten die deutschen Stellen durchzuführen hätten. Wir hätten dann allerdings auch die Verantwortung dafür.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* hat auch Bedenken dagegen, die Beamten zu stark herauszustellen; dadurch schade man ihnen nur. Den letzten Satz solle man überhaupt streichen.

Staatssekretär *Höltermann* meint, es widerstrebe uns schon, daß eine große Anzahl kleiner Beamter wesentlich schlechter behandelt werde, als die Angehörigen der freien Wirtschaft. Man solle sagen, daß die Angehörigen der freien Wirtschaft nicht besser gestellt sein sollten.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* stellt abschließend fest, daß der letzte Abschnitt des Abs. 3 ganz gestrichen werden solle. Der vorhergehende Satz solle lauten: Es scheint auch notwendig, die Bestimmungen für die Wiederverwendung von Beamten und Angestellten des öffentlichen Dienstes den Bestimmungen für die Angehörigen des freien Wirtschaftslebens besser anzupassen als bisher.[18] Im letzten Abs. von Abschnitt XXIII soll in Satz 2 vor die Worte „je 500“ das Wort „ungefähr“ oder „voraussichtlich“ eingesetzt werden.[19] Anschließend wird in die Behandlung des Abschnittes XII eingetreten. Allgemein wird festgestellt, daß anstelle der Ichform eine unpersönliche Ausdrucksweise gebraucht werden soll.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* schlägt vor, anstelle des Wortes „Mistgabel“ am Schluß des 3. Abs. zu sagen „jedes Gerät“.[20]

Ministerpräsident *Dr. Ehard* möchte sich Vorbehalten, noch das eine oder andere Wort herauszunehmen, ohne sachliche Änderungen vorzunehmen.

Hiermit herrscht allgemeines Einverständnis.

Staatsminister *Seifried* bittet darum, daß auch die Verwaltungsgerichte erwähnt werden sollen.[21]

Ministerpräsident *Dr. Ehard* erwidert, daß dies geschehen sei. (Seite 5).

Staatsminister *Seifried* regt weiter an, auf Seite 19 oben hinter „bessere Schulung“ noch einzusetzen „Ausrüstung“. Weiter habe er noch einen Zusatz zu Abschnitt XV zu überreichen, der als letzter Absatz angefügt werden solle und auf eine Anregung von Staatssekretär Fischer zurückgehe.

18 Vgl. die entsprechende Passage in der Regierungserklärung Ehards, *StB.* I S. 43 (10. 1. 1947).
19 Ebd.
20 Vgl. *StB.* I S. 41 (10. 1. 1947).
21 Vgl. *StB.* IS. 34 (10. 1. 1947).

Staatsminister *Dr. Pfeiffer* bemerkt noch, daß er über das Aufgabengebiet des Staatssekretärs für die Post erst heute telefonisch Informationen bekommen habe, die man vielleicht noch etwas umstilisieren müsse. Er könne jetzt den Inhalt dieser Fassung bekanntgeben.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* erklärt, diese Fassung empfehle er jedenfalls wesentlich zu kürzen.[22] Was den Schluß der Regierungserklärung anlange, so dürfe er sich Vorbehalten, diesen noch etwas auszuarbeiten im Sinne einer besonderen Betonung der Zusammenarbeit.

Hiermit herrscht allgemeines Einverständnis.[23]

[II. Sprengstoffanschlag auf die Spruchkammer in Nürnberg]

Ministerpräsident *Dr. Ehard* erkundigt sich nach dem Sprengstoffanschlag auf die Spruchkammer in Nürnberg.[24]

Staatsminister *Loritz* gibt hierzu Auskunft. Er habe sofort einen Kommissar hinaufgeschickt; er glaube nicht, daß der Anschlag in irgendeinem Verhalten der Spruchkammer selbst begründet gewesen sei, sondern daß es sich um eine allgemeine Demonstration von verbrecherischen nazifreundlichen Elementen handle.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* wiederholt für die Mitglieder des Kabinetts, was er gestern bei der Pressekonferenz in Stuttgart über diese Angelegenheit gesagt habe.[25] Man könne solche Dinge nie ganz aufhalten; daß dahinter eine Organisation stehe, halte er aber für ausgeschlossen.[26] Er müsse jedoch folgendes sagen: Es werde uns immer wieder mitgeteilt, daß in Zivil- und Kriegsgefangenenlagern unter Billigung der Besatzungsmacht SS-Leute als Lagerkommandanten bis herunter zum Kameradschaftsführer eingesetzt würden. In diesen Lagern würden richtiggehende NS-Propagandareden gehalten, es gehe so weit, daß einzelne Leute vor dem Terror dieser SS geschützt werden müssen. Dann dürfe man sich aber nicht wundern, wenn eine gewisse Verbindung bestehe zwischen den Leuten, die herausgekommen seien und Morgenluft witterten. Diese Mißstände müßten abgestellt werden, außerdem müsse man einen vernünftigen Einfluß auf die Kriegsgefangenen bekommen. Im übrigen glaube er aber nicht, daß der Anschlag in Nürnberg eine weitere Bedeutung habe.[27]

Staatsminister *Loritz* fügt hinzu, die Zustände in den Internierungslagern seien geradezu skandalös. Dort träten Sängerinnen auf, Künstlertournees reisten herum. Höltermann habe deshalb schon eine Differenz mit Offizieren der Militärregierung gehabt. Ein Teil der Lagerinsassen hungere, der andere trinke Champagner. Diese bekämen Liebesgabenpakete, schmierten die Wachmannschaften ab, die charakterlich zum großen Teil um kein Haar besser seien und machten Ausflüge nach München. Die Zustände, die er auf diesem Gebiet bei

22 Vgl. die entsprechende Passage in der Regierungserklärung Ehards, *StB.* I S. 42 (10. 1. 1947).

23 Regierungserklärung MPr. Ehards vor dem Bayer. Landtag, *StB.* I S. 32–43 (10. 1. 1947). Abdruck: Bayer. Staatsanzeiger 11. 1. 1947, *DokGeschBay* III/9 S. 91–110; Aussprache über die Regierungserklärung *StB.* I S. 59–71 (29. 1. 1947), S. 80–103 (30. 1. 1947), S. 104–132 (31. 1. 1947). Am 31. 1. 1947 billigte der Landtag die Regierungserklärung (98 Ja-Stimmen, bei 30 Enthaltungen), vgl. *BBd.* I Nr. 53. Vgl. eine Serie der Originale der Beschlüsse des Landtags an die Bayerische Staatsregierung 1947 in StK 111429. Zur Bewertung durch die Militärregierung vgl. Weekly Report OMGB 10.-16. 1. 1947: „He made a conservative and orthodox address outlining his policies“ und 17.–23. 1. 1947: „Ehards colorless account of governmental policy elicited little press commentary“ (OMGBY 13/142–2/9).

24 Am 7. 1. 1947 war gegen 20.30 Uhr ein Sprengstoffattentat auf die Nürnberger Spruchkammer IV verübt worden. Der Öffentliche Kläger, Albert Erhard, vermutete einen Zusammenhang mit dem Verfahren gegen Michael Härtl, den Leiter des ehemaligen Nürnberger Gestapogefängnisses. Am Nachmittag des 9.1. fanden in allen größeren Nürnberger Betrieben Protestkundgebungen gegen den Bombenanschlag statt, *Dokumente zur Geschichte der Arbeiterbewegung in Nürnberg S.* 90f. Vgl. NZ 10. 1. 1947 sowie die Vernehmungsprotokolle des detaillierten kriminalpolizeilichen Untersuchungsberichts, in denen ebenfalls das Verfahren gegen Härtl im Mittelpunkt steht, in MSo 362 sowie einen Auszug aus der Semi-Quarterly History 1. 1.–15. 2. 1947 des MG Liaison and Security Office Nürnberg zu den Anschlägen, in *Nürnberg 1945–1949* Bd. 2 S. 1039f. S. auch die Kenntnisnahme des Landtags von der Erklärung der Internierten des Internierungs- und Arbeitslagers Nürnberg-Langwasser, in der diese sich von Sprengstoffattentaten auf Spruchkammern distanzierten, *StB.* I S. 49 (29. 1. 1947). Vgl. Weekly Report OMGB 10.–16. 1. 1947 (OMGBY 13/142–2/9). Zum Fortgang s. Nr. 8 TOP I.

25 Lt. Quarterly Historical Report OMGB für Jan.-März 1947, S. 95, hatte Ehard u.a. erklärt, „that he did not believe the bombing had any connection with the recent series of resignation among Bavarian denazification officials“ (OMGBY CO-547/1).

26 Vgl. *Protokolle Hoegner* I Nr. 22 TOP II und Nr. 23 TOP I .

27 Im Oktober 1946 hatte es in Württemberg-Baden in Esslingen, Stuttgart und Backnang Bombenanschläge auf Spruchkammern gegeben, „Marburger Presse“ 29. 10. 1946; SZ 29. 10. 1946. Im März wurde von einer Brandstiftung bei der Spruchkammer im hessischen Schlüchtern berichtet, die ebenfalls mit den Internierungslagern in Zusammenhang gebracht wurde, NZ 28. 3. 1947. Zur Bombendrohung auf die Spruchkammer Kulmbach-Land im Februar 1947 vgl. *Zeitler*, Neubeginn S. 223.

seiner Amtsübernahme vorgefunden habe, seien einfach skandalös, wie auch in anderen Referaten (Ziebell,[28] Risse,[29] Schmeisser). Dies müsse raschestens abgestellt werden. Er habe jetzt einen neuen Leiter für die Abteilung 6 gefunden. Er brauche aber noch viel mehr Leute, vor allem auch noch Platz. Für die ganze Organisation der Interniertenlager stünden 3 Räume zur Verfügung und ein einziger Beamter.[30] Er werde tun, was er tun könne. So könne es nicht weitergehen. Die Lagerinsassen gingen jetzt schon aus den Lagern heraus und bedrohten anständige Antifaschisten.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* erwidert, er habe diese Zustände, genau so wie sie gekommen seien, fast in der ersten Stunde bei den Beratungen des Gesetzes in Stuttgart vorausgesagt. Die Schwierigkeiten kämen daher, daß man zwischen diesen geschilderten Gefahren und zwischen der Gefahr eines Konzentrationslagers schwebe. Man hätte die Sache anders machen und die Sache auf einen viel kleineren Kreis beschränken müssen.

Staatsminister *Dr. Pfeiffer* bemerkt zu den Ausführungen von Staatsminister Loritz, die Feststellung, daß er derartige Zustände bei seiner Amtsübernahme vorgefunden habe, könne den Eindruck aufkommen lassen, als ob er als bisher zuständiger Minister nicht eingeschritten sei. Es werde sich dann als notwendig erweisen, im Ministerrat festzustellen, wie sich das ergeben habe. Er habe gewußt, daß sich Schwierigkeiten ergeben würden, weil es einfach über Menschenkraft hinausgehe, bestimmte Dinge zu bereinigen. Vorerst wolle er zu diesem Punkt nicht mehr sagen.

[III. Beseitigung der sogenannten Ehrentempel am Königsplatz]

Staatsminister *Dr. Hundhammer* teilt mit, daß der eine sogen. Ehrentempel heute gesprengt worden sei.[31]

Staatssekretär *Fischer* gibt hierüber nähere Einzelheiten.[32]

[IV. Eröffnung der Universität München]

Staatsminister *Dr. Hundhammer* bringt die Eröffnung der Universität zur Sprache, die Mitte Januar erfolgen soll.[33] Kohlen hätten beigeschafft werden können durch unmittelbare Verhandlungen mit Penzberg. In seiner Abwesenheit sei nun als Eröffnungstermin der 8. Januar bekanntgegeben worden. Es habe sich nun gezeigt, daß bis dorthin die Eröffnung nicht möglich sei. Die Räume seien bis dorthin nicht durchgeheizt. Die alten Professoren seien mit dieser frühen Eröffnung auch nicht einverstanden. Außerdem fehle mindestens noch 1/3 der Hörer. In einer heute Vormittag bei Staatsrat Meinzolt stattgefundenen Besprechung sei folgender Vorschlag gemacht worden, der allgemeine Vorlesungsbetrieb solle mit Ausnahme der theologischen Fakultät und der Kliniken bis 16. Februar eingestellt bleiben. Lediglich der Seminarbetrieb solle fortgesetzt werden. Es frage sich nun, ob man darauf bestehen solle, daß die Universität in vollem Umfange arbeite.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* erwidert, er habe heute selbst eine Vorlesung gehalten. An den Idealismus der Lehrer und Hörer würden dabei große Anforderungen gestellt. Es sei so kalt, daß niemand mitschreiben könne. Er sei an sich bereit zu lesen, den Studenten möchte er es aber wirklich nicht zumuten.[34]

[V. Kohleversorgung]

Staatsminister *Dr. Zorn* führt aus, er freue sich, daß sich die Universität selbst geholfen habe. Er habe soeben die Mitteilung bekommen, daß die Kohlenversorgung für die Krankenhäuser und Ernährungsbetriebe gefährdet sei. Im letzten Ministerrat sei der Beschluß gefaßt worden, die Ministerien mit Koks zu versorgen. Nunmehr

28 Vgl. Nr. 1 TOP IX.

29 Vgl. *Protokolle Hoegner* I Nr. 52 VIII. – Viktor *Risse*, geb. 1904, Leiter des Ermittlungsdienstes im StMSo, 1935 in der Fremdenlegion und 1943–1945 im KZ Buchenwald, nach Kriegsende kurzzeitig Bürgermeister von Kreuznach. S. *Niethammer*, Mitläuferfabrik S. 447.

30 Rudolf *Trabert.* Zu seiner Person s. Nr. 10 TOP XII.

31 Vgl. *Protokolle Hoegner* I Nr. 55 TOP V und Nr. 58 TOP VII sowie in diesem Band Nr. 1 TOP VI. Am 9. 1. 1947 war zunächst der Ehrentempel gesprengt worden, der sich auf der Seite des ehemaligen Braunen Hauses befand, *Chronik der Stadt München* S. 231. Vgl. Photo in NZ 13. 1. 1947. Der zweite Ehrentempel wurde am 16. 1. 1947 gesprengt, *Chronik der Stadt München* S. 233. Vgl. Photos SZ 18. 1. 1947.

32 Zum Fortgang s. Nr. 10 TOP XXXIV.

33 Gemeint ist die Wiedereröffnung, nachdem sie infolge Kohlenmangels im Winter 1946/47 ge schlossen worden war. Vgl. Nr. 2 TOP VI.

34 Zum Fortgang s. Nr. 5 TOP III.

sei die Koksanfuhr aber so gering geworden, daß er den Krankenhäusern und Ernährungsbetrieben ganz zur Verfügung gestellt werden müsse, da er sonst nicht ausreiche. Es sei daher zu erwägen, ob nicht der Vollzug des letzten Ministerratsbeschlusses gehemmt werden solle.[35]

Staatsminister *Loritz* meint, man solle einmal Polizisten bei allen Kohlenhändlern herumschicken.

Staatsminister *Seifried* führt aus, er habe gestern ein Telegramm von dem Direktor der Heil- und Pflegeanstalt Erlangen bekommen; dort fehle auch jedes Heizmaterial. Der Oberbürgermeister von Erlangen[36] habe die Schließung der Schulen und Universität angeordnet und die Brennstoffe nur mehr an Krankenhäuser und Ernährungsbetriebe zugewiesen. Da diese Situation im ganzen Lande bestehe, scheine es ihm notwendig, daß von Seiten des Ministerpräsidenten eine Besprechung bei der Militärregierung stattfinde, damit diese uns Hilfe leiste.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* fragt, ob Dr. Zorn wegen dieser Angelegenheit mit der Militärregierung in Verbindung stehe.

Staatsminister *Dr. Zorn* bejaht dies. Er fragt noch einmal, ob der Ministerratsbeschluß nicht sistiert werden solle.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* erwidert, die Zentralstellen müßten aber doch auf jeden Fall arbeiten.

Staatsminister *Dr. Zorn* erklärt, er habe veranlaßt, daß bei Großbetrieben und bei den Kohlenhändlern nachgeschaut werde, wie diese mit Koks bevorratet seien. Die Sache eile aber, da die Krankenhäuser und Bäckereien höchstens noch für 8 Tage Koks hätten.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* fordert Staatsminister Dr. Zorn auf, das entsprechende Material beizuschaffen, das bei der Besprechung in Minden am 23. 1. mit General Clay und Robertson verwertet werden könne.[37] Im übrigen müsse man versuchen, die Zentralstellen einigermaßen durchzuhalten, da sonst auch Schwierigkeiten mit der Militärregierung entstehen könnten.

Staatsminister *Seifried* empfiehlt, einen Katalog der Betriebe und Behörden aufzustellen, die mit einer Zufuhr zu rechnen hätten. Er habe heute erfahren, daß die Staatsoper Sonderverhandlungen mit Penzberg aufgenommen habe.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* erkundigt sich, ob die Anlieferungen heuer besonders schlecht seien. In diesem Falle solle man doch die Amerikaner ersuchen, sich an die britische Militärregierung zu wenden.

Staatssekretär *Fischer* erwidert, daß die Schiffahrt auf dem Rhein schon seit Monaten wegen Treibeis gesperrt sei. Was durch die Eisenbahn herangebracht werde, sei zu wenig. Die wenigen Züge, die heraufkämen, würden auch noch von örtlichen amerikanischen Truppen abgefaßt.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* erwidert, dann müsse man wegen dieser Sache sofort zu General Müller gehen.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* rät hiervon ab. Zunächst solle der Wirtschaftsminister diese Sache bei der zuständigen Stelle der Militärregierung besprechen.

Abschließend wird festgestellt, daß die Ministerien weiterhin mit Koks versorgt werden sollen so gut es gehe.

Staatsminister *Dr. Hundhammer* wirft noch einmal die Frage der Eröffnung der Universität auf.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* erwidert, der 16. Februar sei doch sehr spät.

Staatsminister *Dr. Hundhammer* stellt fest, daß der Termin noch bekanntgegeben werden solle. Die Eröffnung solle aber so bald wie möglich stattfinden.

[VI. Stromversorgung]

35 Vgl. Nr. 3 TOP VII.
36 Michael *Poeschke* (1901–1959), 1946–1959 Oberbürgermeister von Erlangen (SPD). S. *Sponsel.*
37 Vgl. Anm. 4.

Staatsminister *Seifried* weist in diesem Zusammenhang noch auf die mangelnde Stromversorgung hin, durch die vor allem in den Ernährungsbetrieben die schwersten Schäden einträten.[38] Von maßgebender Stelle werde nunmehr vorgebracht, daß infolgedessen eine weitere Absenkung des Walchensees erfolgen müsse, wenn überhaupt auch die heutige Stromversorgung noch aufrechterhalten werden solle. An sich sei nur eine gewisse Absenkung zulässig, weil sonst die an den Ufern liegenden Häuser und die Straße nachrutschen könnten. Die Grenze sei schon um 50 cm unterschritten. Man müsse sich darüber schlüssig werden, ob darüber hinaus noch eine Absenkung zugelassen werden könnte. In diesem Fall müßten die betroffenen Gebäude geräumt werden.

Staatssekretär *Fischer* gibt hierzu weitere Erläuterungen. Das Bayernwerk könne das Risiko für die weitere Absenkung nicht mehr übernehmen und sei deshalb an das Innenministerium mit dem Antrag herangetreten, eine Absenkung von 6.60 m anstatt der vorgesehenen 4.60 m zuzulassen; gleichzeitig habe es aber erklärt, daß es jegliche Haftung ablehnen müsse. Voriges Jahr sei bis auf 5.10 m abgesenkt worden; damals sei nichts passiert. Man müsse unter den heutigen Verhältnissen abwägen, was man lieber in Kauf nehme: die weitere Drosselung der Stromversorgung oder das Risiko etwaiger Gebäudeschäden.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* erwidert, in diesem Falle bleibe nichts anderes übrig, als die Notwendigkeiten technisch abzuwägen.

Staatsminister *Dr. Kraus* führt aus, durch die geplante Rißbachüberleitung werde eine größere Stauhöhe entstehen,[39] so daß die Häuser sowieso verschwinden müßten. Er glaube, man könne das Risiko tragen, im Interesse der Stromversorgung bis zur äußersten Grenze zu gehen.

Staatssekretär *Fischer* macht darauf aufmerksam, daß man dann aber Vorsorge treffen müsse, wo man die Leute unterbringen könne.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* erklärt noch einmal, es bleibe nichts anderes übrig, als eine Abschätzung der Vor- und Nachteile im öffentlichen Interesse vorzunehmen. Eine Verantwortung könne man aber erst übernehmen, wenn man die nötigen technischen Voraussetzungen geschaffen habe. Ein Ministerratsbeschluß über diesen Punkt solle nicht ergehen. Entscheiden solle die zuständige Wasserpolizeibehörde. Der Ministerrat habe von dieser Sache Kenntnis. Er werde auch den Innenminister decken. Man könne der Sache aber nicht von vornherein durch einen Ministerratsbeschluß ein besonderes Gewicht geben.

Staatsminister *Dr. Kraus* erklärt, es sei aber eine Rechtsfrage noch nicht geklärt. Das Bayernwerk, das ein unabhängiges Unternehmen sei, könne das Risiko für solche Maßnahmen nicht übernehmen.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* erwidert, das könne man nicht aus dem Handgelenk machen; wenn das Bayernwerk den Auftrag zu einer weiteren Absenkung bekomme und dabei Schäden an privatem Eigentum entstünden, dann müsse das Bayernwerk vielleicht formell diese Schäden tragen. Es habe aber selbstverständlich ein Rückgriffsrecht gegen den Staat.[40]

[VII. Erklärung der Staatsregierung zur Saarfrage]

Ministerpräsident *Dr. Ehard* bringt die Frage einer Erklärung der bayerischen Staatsregierung zur Saarfrage zur Sprache[41] und verliest den Entwurf einer solchen Erklärung. Es sei nun die Frage, ob man eine solche Erklärung überhaupt an die Presse geben oder ob man abwarten solle. Er habe Hemmungen, eine solche Erklärung abzugeben, da man nicht wisse, wie diese sich in Frankreich und bei den anderen Besatzungsmächten auswirke. Es handle sich immerhin um eine offizielle Erklärung.

38 Der Weekly Report OMGB for the week ending 9. 1. 1947 berichtet u.a. von Stromsperren in der Zeit von 7.30–11.30 Uhr und von 13–18 Uhr (OMGBY 13/142–2/9). Vgl. *Pohl* S. 294–297. Vgl. zu den Auswirkungen der Kohlen- und Stromkrise auf die Industrieproduktion Bayerns (November 1946 – Februar 1947): *Bayern in Zahlen* 1947 S. 89f.

39 Vgl. *Protokolle Hoegner* I S. 996. Zum Fortgang s. Nr. 22 TOP V und Nr. 24 TOP IV sowie *Pohl* S. 340–345.

40 Zum Fortgang s. Nr. 5 TOP IV sowie Nr. 7 TOP VII.

41 Am 22. 12. 1946 hatten französische Zollorgane die Kontrolle der Grenze zwischen dem Saargebiet und Deutschland übernommen. Das Saargebiet wurde damit als eine Art Protektorat in das Wirtschaftsgebiet Frankreichs einbezogen; *Morsey*, Bundesrepublik S. 8; *Hudemann/Poidevin.*

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* erwidert, die Außenpolitik gehöre zu den Punkten, die sich die Militärregierung Vorbehalten habe. Die Regierung sei also gar nicht in der Lage, ohne Verletzung der Anweisungen der Militärregierung und ohne deren Zustimmung oder Verständigung eine solche Erklärung abzugeben. Die Presse dagegen sei frei und könne über die Saarfrage schreiben. Er habe die größten Bedenken gegen eine Veröffentlichung.

Staatsminister *Loritz* erklärt, der Landtag sei selbstverständlich auch frei.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* fährt fort, mit der Militärregierung wolle er sich wegen dieser Erklärung nicht ins Benehmen setzen. Wenn man nicht von sich aus eine solche Erklärung abgeben könne, solle man es besser unterlassen.

Staatsminister *Dr. Kraus* schlägt vor, diese Verlautbarung an die Adresse der Militärregierung zu richten; es sei auch sehr wünschenswert, wenn die Sache vom Landtag aus zur Sprache komme.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* erklärt, daß der Ministerpräsident als Verantwortlicher für die Richtlinien der Politik an den Militärgouverneur einen Brief richten solle, in dem die Besorgnisse der Staatsregierung zum Ausdruck gebracht werden. Wenn dies im Landtag vorgebracht würde,[42] könne der Ministerpräsident auf diese Äußerungen Bezug nehmen.

Mit diesem Vorschlag herrscht allgemeines Einverständnis.

[VIII. Beförderung des Oberregierungsrates Meyer]

Staatssekretär *Dr. Müller* beantragt, Oberregierungsrat Dr. Erwin Meyer[43] zum Ministerialrat im Finanzministerium zu ernennen. Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

[IX. Ernennung des Landeszentralbankpräsidenten und des Generalsekretärs des Landespersonalamtes]

Ministerpräsident *Dr. Ehard* stellt fest, daß die Frage der Ernennung des Präsidenten der Landeszentralbank zurückgestellt werden solle.[44] Die Frage des Generalsekretärs des Landespersonalamtes müsse auch noch geklärt werden.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* stellt hierzu fest, daß Dr. Weiß sich geweigert habe, auf die entgegenkommenden Bedingungen des Ministerrats einzugehen.[45] Alles müsse aber einmal ein Ende haben. Daher müsse man jemand anderen suchen. Der Vorsitzende des Landespersonalamts, Dr. Konrad,[46] würde es am liebsten sehen, wenn Ministerialrat Dr. Metz[47] die Sache übernehmen würde.[48]

Ministerpräsident *Dr. Ehard* erwidert, über diese Sache müsse man noch einmal reden.[49]

42 Eine Erklärung zur Eingliederung des Saargebiets in das Wirtschaftsgebiet Frankreichs war kein Gegenstand von Beratungen des Bayer. Landtags im Jahre 1947.

43 Dr. jur. Erwin *Meyer*, Jurist, 1925 RR und Vorsteher des Finanzamts Bergzabern; lt. Geschäftsverteilung des StMF, 1. 6. 1947, war er nicht im StMF tätig (MWi 25913).

44 Vgl. die Vormerkung Herwarths für Ehard und Pfeiffer, 9. 1. 1947: Col. Bradford, CAD (OMGB), teilte folgendes mit: „Die Amerikanische Militärregierung lasse – um allen Zweifel zu zerstreuen – ausdrücklich erklären, daß die personelle Besetzung der Landeszentralbank eine rein deutsche Angelegenheit sei. Er wolle keine Namen nennen, möchte aber darauf hinweisen, daß etwa früher von amerikanischer Seite ausgesprochene Wünsche oder Hinweise in dieser Frage keinerlei Einfluß auf die Entscheidung der Bayerischen Staatsregierung haben sollten“ (NL Pfeiffer 32); vgl. dazu *Protokolle Hoegner* I Nr. 57 TOP I , bes. Anm. 9 sowie in diesem Band Nr. 1 TOP XVII, Nr. 2 TOP II und VII und Nr. 3 TOP XI. Zum Fortgang s. Nr. 10 TOP XXI und Nr. 11 TOP IV.

45 Vgl. Nr. 1 TOP XIV.

46 Dr. jur. Anton *Konrad* (1883–1955), Jurist, 1935 Landgerichtsdirektor am Landgericht München I, 1. 12. 1945–15. 12. 1949 MD StMJu, 15. 12. 1949–18. 12. 1950 Staatssekretär im StMJu, 1. 1. 1951–31. 3. 1954 Präsident des Bayer. Obersten Landesgerichts, 1947–1. 4. 1954 Vorsitzender des Bayer. Landespersonalamts, 1. 4. 1954 Ruhestandsversetzung, 1951 – Oktober 1955 1. Vorsitzender des Deutschen Richterbundes, Vizepräsident der Internationalen Richtervereinigung.

47 Dr. Matthias *Metz* (1891–1951), 1932 RR im StMF, Personalreferent Oberfinanzpräsidium München, 1946 MinRat StMF, MinDirig und seit Jahresbeginn 1947 Generalsekretär des Bayer. Landespersonalamtes, 1. 6. 1949 aus dienstlichen Gründen in das StMF versetzt. Vgl. *Protokolle Hoegner* I Nr. 53 TOP XX und Nr. 55 TOP XX .

48 Im Weekly Report OMGB for the week ending 9. 1. 1947 hieß es u.a. dazu: „However, the German authorities have been urged again to complete the appointment during the coming week. The matter has been discussed with the minister president. In this discussion it was emphasized that it is extremely important to establish a strong position for the secretary general and that a capable man will be necessary for this position“ (OMGBY 13/142–2/9).

49 Zum Fortgang s. Nr. 5 TOP XV.

[X. Besetzung der Staatssekretäre für Flüchtlinge und für die Schönen Künste]

Ministerpräsident *Dr. Ehard* erklärt, die Besetzung der Staatssekretäre für die Flüchtlinge und für die Schönen Künste sei noch offen. Der Staatssekretär im Innenministerium werde auf jeden Fall morgen ernannt werden.[50] Der von Staatssekretär Höltermann gewünschte Austausch sei zur Zeit nicht möglich. Das Verkehrsministerium sei nun mit Frommknecht und Schuberth besetzt worden.

Staatsminister *Loritz* erwidert, daß bezüglich Schuberth noch einige Untersuchungen stattzufinden hätten. Er sei von gewisser Seite dahin informiert worden, daß Schuberth in seinem Fragebogen selbst angegeben habe, daß er förderndes Mitglied der SS gewesen sei, allerdings mit einem geringen Beitrag. Es komme jetzt darauf an, ob er unter das Gesetz falle.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* erwidert, dann müßte er ja jetzt schon unter das Gesetz gefallen sein; er sei doch Präsident der Oberpostdirektion in Regensburg.[51]

[XI. Staatsminister a.D. Helmerich und Staatssekretär a.D. Waldhäuser][52]

Staatsminister *Dr. Kraus* bringt die Angelegenheit Helmerich zur Sprache.

Staatssekretär *Dr. Müller* erklärt, eine Ministerialdirektorstelle sei im Verkehrsministerium nicht da. Um eine solche müsse man zuerst den Landtag angehen. Dem Wunsch auf Sicherstellung sei auch dadurch Rechnung getragen, wenn Helmerich Ministerialrat und Waldhäuser Regierungsrat werde. Etwas anderes könne man dem Landtag gegenüber nicht vertreten. Es stehe auch im Widerspruch zu den Grundsätzen, die wir selbst hinausgegeben hätten.[53]

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* hält den Unterschied in den vorgeschlagenen Ernennungen für Helmerich und Waldhäuser für zu groß.

Staatsminister *Dr. Kraus* erwidert, Helmerich sei Oberinspektor, Waldhäuser nur Sekretär gewesen. Er sei aber der Meinung, die Sache, wie sie vorgeschlagen sei, lasse sich besoldungsrechtlich und beamtenpolitisch nicht vertreten. Eine solche Versorgung von ehemaligen Kabinettsmitgliedern werde in der Öffentlichkeit nicht verstanden. Früher sei zwar auch eine Versorgung vorgenommen worden, aber in bescheidenem Rahmen. Er müsse das sagen, selbst wenn eine Freundschaft in die Brüche gehe; als Finanzminister müsse er für Ordnung auf beamtenpolitischem Gebiet sorgen und für Grundsätze, die man vor der Öffentlichkeit vertreten könne.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* schlägt vor, die Sache zurückzustellen, weil er sich vergewissern müsse, ob nicht schon Zusicherungen gemacht seien.

Staatsminister *Dr. Kraus* fährt fort, er werde seinen Standpunkt auch nicht ändern, wenn von politischer Seite eingewirkt würde. Es handle sich hier um eine Frage des Rechts. Er lasse sich als Finanzminister auch nicht von politischer Seite auf einen Standpunkt bringen, der von der Öffentlichkeit nicht verstanden werde. Es handle sich um Fragen des Berufsbeamtentums; dessen Grundsätze würden hier durchbrochen.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* faßt den Vorschlag des Finanzministeriums noch einmal dahin zusammen, daß Helmerich Ministerialrat und Waldhäuser Regierungsrat werden sollen, allenfalls Helmerich nur Oberregierungsrat.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* hält die Sache für sehr gefährlich.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* fürchtet auch gewisse Konsequenzen.

50 Willi Ankermüller, *StB.* I S. 31 (10. 1. 1947).

51 Vgl. Gau-Personalamt, Gauleitung Bayerische Ostmark der NSDAP, 3. 11. 1941, an den Präsidenten der Reichspostdirektion Landshut betr. Beförderung Schuberths zum Oberpostrat: „Auf Grund unserer Ermittlungen wurde festgestellt, daß Vg. Schuberth in politischer Hinsicht keinesfalls die Voraussetzungen erfüllt, die an Beamte des nat.soz.-Staates gestellt werden müssen. Seine Beförderung zum Oberpostrat kann daher nicht befürwortet werden“ (Staatsarchiv München, Personalakten 24422). Schuberth wurde bis 1945 nicht befördert. Spruchkammerunterlagen konnten nicht ermittelt werden.

52 Vgl. Nr. 3 TOP V.

53 Vgl. sinngemäß zu den im Ministerrat gemachten Ausführungen Müller an Ehard, 9. 1. 1947 (MF 69423).

Staatsminister *Dr. Kraus* erklärt, das Verkehrsministerium sei klein gewesen und werde klein gehalten werden. Eine Ministerialdirektorstelle werde dort nicht in Betracht kommen. Es sei ohnehin schwer, den Nachtragsetat durchzubringen.

Staatssekretär *Dr. Müller* erklärt, eine Oberregierungsrat- und Regierungsratstelle werde man herbekommen.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* stellt fest, daß die Sache heute nicht erledigt werden könne und zurückgestellt werden solle.[54]

[XII. Baubüro für die Aufgaben der amerikanischen Besatzungsmacht]

Staatsminister *Seifried* teilt mit, die amerikanische Militärregierung habe ihre gesamten Bauvorhaben an seine Bauabteilung übergeben. Wir könnten diese Aufgaben nicht lösen, wenn uns nicht die Genehmigung erteilt werde, ein zentrales Baubüro für die Aufgaben der Besatzungsmacht zu errichten.[55]

Ministerpräsident *Dr. Ehard* schlägt vor, sich über den Antrag noch zu unterhalten; aus dem Handgelenk könne man das nicht erledigen.[56]

Der Bayerische Ministerpräsident:
gez. Dr. Hans Ehard

Der Sekretär des Ministerrats:
gez. Claus Leusser
Ministerialrat

Der Leiter der Bayer. Staatskanzlei:
gez. Dr. Anton Pfeiffer
Staatsminister

54 Zum Fortgang s. Nr. 5 TOP XVII.

55 Vgl. Seifried an Ehard, 7. 1. 1947, mit der Bitte, einen Ministerratsbeschluß herbeizuführen, ein zentrales Baubüro für die Bauaufgaben der Besatzungsmacht „als Zentralbehörde unter der Bauabteilung des Staatsminist.d.Innern“ zu errichten. Die Anregung dazu ging vom Office of Area Engineers der 3. US-Armee in München aus. Örtlich beschränkte sich daher der Tätigkeitsbereich des Zentralbüros auf dessen Tätigkeitsbereich in den Regierungsbezirken Oberbayern und Schwaben (StK 114954).

56 In der Folge berieten StMI, StMF und StMWi den Entwurf einer VO über die Bildung eines „Zentralbüros für die Bauaufgaben der Besatzungsmacht beim B.Staatsministerium des Innern“ und reichten ihn am 12. 4. 1947 beim MPr. zum Vollzug ein. Die drei Ressorts betonten, daß das Büro sich „für den bayerischen Staat finanziell günstig auswirkt und der Vergeudung wertvoller Baustoffe entgegenwirkt“. Ehard vollzog die VO am 31. 5. 1947 und reichte sie am 11. Juni bei OMGB (Legal Division, Legislation Branch, Mr. Freeman) ein. Die Verordnung Nr. 125 über die Errichtung eines Zentralbüros für die Bauaufgaben der Besatzungsmacht vom 31. Mai 1947 (GVBl. S. 158) wurde im GVBl. vom 4. 8. 1947 publiziert.